Fragebogen Wirbelsäulenerkrankungen

Versicherungsnehmer:
(falls nicht gleichzeitig zu versichernde Person)

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Zu versichernde Person:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.
Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, Maximiliansplatz 5, 80333 München, schriftlich nachzuholen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes
Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines Rückkaufswerts, falls ein solcher vorhanden und/oder vereinbart ist.

2. Kündigung
Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Auf unser Kündigungsrecht im Fall einer schuldlosen Anzeigepflichtverletzung verzichten wir. Bei Kündigung wandelt sich der Versicherungsvertrag in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Für künftige Versicherungsfälle haben Sie in diesem Fall nur noch Versicherungsschutz in Höhe der beitragsfreien Leistung. Wird die Mindestversicherungsleistung nicht erreicht, haben Sie für künftige Versicherungsfälle keinen Versicherungsschutz mehr. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung
Können wir bei fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung durch Sie nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichten wir auf unser Vertragsanpassungsrecht. Vertragsanpassungen erfolgen in Form von Beitragserhöhung und/oder Ausschlussklausel. Im Fall der Ausschlussklausel besteht kein Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Umstände (z. B. Erkrankungen, Sportarten, etc.). Erklären wir die Anpassung in Form der Ausschlussklausel nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die ausgeschlossenen Umstände mit dem Versicherungsfall in keinem Zusammenhang stehen, d. h. nicht kausal sind. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte
Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person
Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

1. Wie lautet die Bezeichnung Ihrer Erkrankung?
(z.B. WS-Syndrom, Skoliose der WS, (HWS-)Schleudertrauma, Verspannung der WS/HWS/BWS, LWS..., Bandscheibenvorfall etc.)

2. Welche Beschwerden / Symptome bestehen / bestanden in Bezug auf die Erkrankung?
(Wann? Wie oft?)

3. Wann sind die Beschwerden erstmals aufgetreten? _____

4. Wann sind die Beschwerden letztmals aufgetreten? _____

5. Wie häufig und wie lange sind die Beschwerden / Symptome aufgetreten?

6. Können Sie die Ursachen für Ihr Leiden nennen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche? (z.B. Unfallfolge, angeboren, degenerative Veränderungen / "Verschleiß", Beinlängendifferenz, Wirbelsäulenverkrümmung, chronische Überlastung, einmaliges "Verheben" etc.)

7. Sind Sie jetzt völlig beschwerdefrei?

☐ Ja, seit: _____ ☐ Nein

Wenn nein, welche Folgen / Beschwerden bestehen noch?

_____

8. Wie wurden Sie behandelt?

☐ Injektion, Spritzen
☐ Massagen / Krankengymnastik
☐ Chirotherapie
☐ Sonstige Behandlungen (Welche?) _____

9. Werden / wurden Sie mit Medikamenten behandelt?

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

Wenn ja, wann? Welche? Dosierung?

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

10. Sind Sie aufgrund Ihrer Beschwerden / Erkrankung arbeitsunfähig gewesen? (Dauer?)

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

11. Bestehen bei Ihnen Beschwerden oder Gesundheitsstörungen, die Anlass waren zur Beantragung oder Anerkennung einer Behinderteneigenschaft (MdE/GdB)

☐ Ja, _____ % GdB ☐ Nein
_____ % MdE

Grund: _____

12. Bezogen oder beziehen Sie aufgrund Ihrer Erkrankung eine Rente?

☐ Ja, ☐ Nein

13. Von wem (Arzt / Krankenhaus / Kurklinik) wurden Sie wegen Ihrer Erkrankung untersucht oder behandelt? (Wann? Welche?)

Name / Anschrift	Zeitpunkt / Zeitraum	Untersuchungen / Behandlungen

14. Wurde eine Röntgenuntersuchung, eine Computertomographie (CT) oder eine Magnetresonanz-tomographie (MRT) durchgeführt?
(Wenn ja, bitte hierzu nähere Angaben: Art der Untersuchung? Wann? Ergebnis? Ggf. Erläuterungen bei krankhaftem Befund z.B. Veränderungen an Wirbelsäule oder Bandscheiben)

☐ Ja, am _____ ☐ Nein
☐ kein krankhafter Befund
☐ krankhafter Befund

15. Ist eine operative Behandlung erfolgt oder geplant?
(Wenn ja, bitte hierzu nähere Angaben: Welche? Wann? Durch wen? Ggf. Ergebnis?)

_____

_____

16. Wurden stationäre oder ambulante Rehabilitationsmaßmahmen durchgeführt?
(Ggf. Wo? Durch wen? Ggf. Ergebnis?)

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

_____

_____

17. Haben Sie aufgrund Ihrer Beschwerden / Symptome einen Berufswechsel vorgenommen oder beabsichtigen Sie dieses?

☐ Ja ☐ Nein

18. Können Sie Ihren Beruf uneingeschränkt ausüben? (Falls nein, welche Einschränkungen bestehen?)

☐ Ja ☐ Nein _____

_____

_____

19. Sind Sie in Ihrer Berufsausübung Belastungen der Wirbelsäule ausgesetzt?
(z.B. durch gebückte Arbeitstellungen, Zwangshaltungen, Tragen oder Bewegen von Lasten, lange KFZ-Fahrten o.ä. ?)

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welchen? _____

_____

20. Zusätzliche Angaben

_____

_____

_____

Bitte fügen Sie Ihnen vorliegende Ärztliche Befunde oder Berichte in Kopie bei.

Die **"Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht"** wurde mir ausgehändigt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift versicherte Person

_____

Unterschrift Versicherungsnehmer

_____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter